



Ihr Erfolg ist unser Antrieb.

Was sind eigentlich unbekannte Gefahren?

Bei dem Baustein „**unbenannte Gefahren**“ handelt es sich um eine Kombination aus den üblichen Versicherungsprodukten und einer Allgefahrendeckung. Es gilt das Prinzip:

Alles ist versichert, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Typische Schadensbeispiele sind:

- Innere Unruhen
- Böswillige Beschädigungen
- Rauch / Ruß
- Überschallknall
- Schlammlawinen
- Schäden durch plötzliches Absenken bei Tunnelarbeiten
- Schäden durch unterirdischen Baumwurzelschwamm (z.B. durch Heben von Terrassenplatten)
- Beschädigung durch Ansteigen / Absinken des Grundwasserspiegels
- Verschmutzung von Fassaden durch Graffiti (Vandalismus)
- Vandalismusschaden, z.B. Verschluss von Schließzylindern der Eingangstüren mit Sekundenkleber
- Wind unter Windstärke 8 verursacht Schäden am Gebäude
- Absturz eines Aufzuges
- Eine Diebesbande bricht in ein Gebäude ein und demoliert die Heizungsanlage
- Erschütterungsschäden am Gebäude z.B. durch Tiefflieger
- Schäden anlässlich der Räumung von Kriegsbomben (sog. "Blindgänger")
- Schäden durch Anprall von Gegenständen (z.B. Strommasten)
- Schäden durch Auslaufen / Verschütten von Flüssigkeiten, etc.
- Starkregen sammelt sich auf einem Flachdach und kann nicht ablaufen, da die Abflüsse (korrekte Bauausführung) durch Laub verstopft sind. Wasser dringt in die Wohnung ein oder durch das Gewicht der Wassermassen stürzt sogar das Dach ein.